

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN LASBEK-DORF

Ausgearbeitet vom Bauamt des Kreises Stormarn 1965

## E r l ä u t e r u n g s b e r i c h t

### 1. Bestandteile des Planes:

1.11 Flächennutzungsplan, Maßstab 1 : 5000

1.12 Erläuterungsbericht

1.2 Als Hilfsmittel für die Bearbeitung wurden folgende Pläne angefertigt:

1.21 Höhenschichtenplan, Maßstab 1 : 5000

1.22 Besitzstandsplan, Maßstab 1 : 5000

1.23 Bestandsplan, Maßstab 1 : 5000

1.24 Übersichtsplan, Maßstab 1 : 50000

1.25 Bevölkerungskurve

### 2. Rechtliche Grundlagen:

Der Plan wird erstellt als Flächennutzungsplan nach dem Bundesbaugesetz vom 23. Juni 1960 in Verbindung mit der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke vom 26. Juni 1962.

### 3. Technische Grundlagen:

Als Planunterlage dient die Fotomontage des Landesvermessungsamtes vom 2. November 1962, die aus 6 Katasterplankarten angefertigt wurde.

Die Unterlage wurde nach örtlichen Aufmessungen ergänzt, auch wurden Straßenbegradigungen, die sich zur Zeit in Ausübung befinden, eingetragen. Die Höhenlinien wurden nach dem Meßtischblatt 1 : 25000 vergrößert und eingetragen. Besitzverhältnisse sind nach dem Liegenschaftsnachweis des Katasteramtes Bad Oldesloe angegeben.

#### 4. Übergeordnete Planungsgesichtspunkte:

##### 4.1 Entschlüsseungen des Gemeinsamen Landesplanungsrates Hamburg /Schleswig-Holstein:

In den Entschlüsseungen des Landesplanungsrates ist für Lasbek-Dorf keine ausdrückliche Empfehlung gegeben. Die Gemeinde liegt östlich der Aufbauachse, die in Bad Oldesloe ihr Ende hat, in einem der Grünräume, von denen es in der grundlegenden Entschlüsseung vom 5. April 1956 über die Entwicklung die an den Endpunkten der Aufbauachsen gelegenen Orte und der zwischen ihnen und Hamburg liegenden Gebiete heißt:

"Die zwischen diesen Aufbauachsen liegenden Räume mit noch nicht oder wenig verformten landwirtschaftlichen und landschaftlichen Strukturen, sollen in ihrem Zustand erhalten bleiben."

4.2 Ein landesplanerisches Gutachten wurde für Lasbek-Dorf nicht erstellt. Ein Entwurf zum Flächennutzungsplan wurde jedoch dem Herrn Ministerpräsidenten des Landes Schleswig-Holstein -Landeskanzlei- Abteilung II - Landesplanungsbehörde, übersandt. Mit Erlaß vom 14.8.1963 wurde mitgeteilt, daß gegen den Plan keine Einwendungen zu erheben seien.

#### 5. Wünsche der Gemeindevertretung:

Die Empfehlung, die in der unter 4.1 genannten Erschließung des Gemeinsamen Landesplanungsrates gegeben ist, entspricht voll den Wünschen der Gemeindevertretung. Auch ihr ist nicht daran gelegen, Ortsfremde nach Lasbek-Dorf zu ziehen und die bisherige Struktur dadurch zu verändern. Der Flächennutzungsplan entspricht dieser Absicht, indem er nur geringfügige Flächen als zukünftiges Baugebiet angibt.

## 6. Planungsgegebenheiten:

### 6.1 Lage im größeren Raum.

Lasbek-Dorf liegt zwischen den Gemeinden Rohlfshagen, Barkhorst, Eichede, Mollhagen, Todendorf, Hammoor und Lasbek-Gut. Zusammen mit den Gemeinden Barkhorst, Eichede, Lasbek-Gut, Mollhagen, Ötjendorf, Sprenge und Todendorf gehört es zum Amt Mollhagen.

Die Gemeindegrenze wird im Süden und Süd-Westen durch die Beste gebildet, in die alle Bachläufe des Gemeindegebietes münden, nämlich im Süden die nördlich von Eichede entspringende Beek, die einen weiteren großen Teil der Gemeindegrenze nach Mollhagen und Eichede bildet, den im Süden der Ortslage verlaufenden Bach und den Rögenbach im Norden der Ortslage.

Das Gemeindegebiet wird durchschnitten, durch die Bahnlinie Bad Oldesloe - Trittau - Schwarzenbek, die 1887 eröffnet wurde, im Osten und die Autobahn Hamburg - Lübeck, eröffnet 1936 im Westen, die auch einen großen Teil der westlichen Gemeindegrenze bildet. Zu beiden Verkehrsträgern hat Lasbek-Dorf keinen unmittelbaren Zugang: Der Bahnhof der Eisenbahn befindet sich in Barkhorst, allerdings nur einen knappen km von der Ortsmitte Lasbek-Dorf entfernt, die nächste Zufahrt zur Autobahn liegt im Gebiet von Hammoor, etwa 2,5 km von der Ortsmitte entfernt. Der Ort wird in nord-südlicher Richtung durchschnitten durch die L.I.O. 90, die im Norden nach Barkhorst, im Süden nach Todendorf führt. Von ihr zweigt in der Ortslage die L.II.O. 12/59 ab, die nach Westen in mehreren scharfen Kurven über Lasbek-Gut nach Tremsbüttel führt und hier die Verbindung mit der B 404 schafft. Südlich der Ortslage zweigt von der

L.I.O. 90 nach Osten hin die L.II.O. 34/13 ab, die, im Gemeindegebiet von Lasbek-Dorf vor kurzem begradigt, nach Mollhagen führt. Ferner ist zu nennen der Feldweg in Richtung Eichede und der GIK 73, der von der L.I.O. 90 kurz vor dem Bahnhof Barkhorst nach Norden abzweigt und an der Gemeindegrenze entlang über die Eisenbahn und unter der Autobahn hinweg nach Rohlfshagen führt.

Lasbek-Dorf ist von Bad Oldesloe mit dem Bus in 22 Min., von Bargteheide in 26 Min. dreimal täglich zu erreichen. Vom Bahnhof Barkhorst fahren 7 Züge täglich nach Bad Oldesloe und erreichen es in 12 Minuten.

#### 6.2 Gemeindegebiet.

Das Gebiet der Gemeinde fällt im allgemeinen von Osten nach Westen ab. Die größte Höhe befindet sich jedoch etwa in der Mitte, unmittelbar südlich der Ortslage. Das Gelände ist wellig, die Höhenunterschiede sind jedoch gering, nur zwischen 37,3 und 50,0 über NN. Die Bachläufe sind größtenteils von sumpfigem Gelände umgeben. Waldungen sind in dem Gemeindegebiet selbst nicht vorhanden, sondern nur in den angrenzenden Gemeinden Todendorf und Rohlfshagen. Der größte Teil des Gemeindegebietes wird landwirtschaftlich genutzt. Die durchschnittliche Ackerzahl liegt nach den Angaben im Deutschen Planungsatlas, Band Schleswig - Holstein, zwischen 36 und 45. Das entspricht der Zahl des süd-westlich angrenzenden Hammoor und des benachbarten Todendorf, während die Böden der übrigen angrenzenden Gemeinden im Durchschnitt um eine Klasse schwerer sind.

Das Klima ist im Vergleich zu anderen Orten Schleswig-Holsteins verhältnismässig wenig durch die See bestimmt. Dies drückt sich in einer besonders hohen Zahl von Frosttagen aus.

In Lasbek-Dorf sind nach den Angaben im Deutschen Planungs-atlas ungefähr nur 175 Tage frostfrei, während es in Lübeck z.B. bereits 185 und auf Fehmarn sogar 220 sind. Das mittlere Datum des ersten Frostes liegt am 17. 10., das des letzten am 30. 4., in beiden Fällen drei Wochen eher bzw. später als in den Schleswig-Holsteinischen Küstengebieten.

### 6.3 Bevölkerung.

Nach der Gemeindetypenkarte ist Lasbek-Dorf eine Agrarge-meinde mit Überwiegend nebenberuflich bewirtschafteten Kleinbetrieben, ebenso wie das benachbarte Hammoor und Todendorf. Der Anteil der landwirtschaftlichen Bevölkerung betrug 1950 -auf dieses Jahr beziehen sich die meisten An-gaben im Deutschen Planungsatlas- mehr als 50 % und lag damit höher als in allen umgebenden Gemeinden.

Die Zahl der Auspendler liegt zwischen 20 und 30 % der Erwerbstätigen, also niedriger als in den westlich an-schließenden, aber höher als in den östlichen Gemeinden. Die Auspendler fahren hauptsächlich nach Hamburg und nach Bad Oldesloe. Seither hat sich die Situation kaum geändert.

### 6.4 Geschichte des Dorfes.

Die nachstehenden Angaben wurden dem Buch "Stormarn" von Frahm und der sehr eingehenden "Chronik Lasbek-Dorf" ent-nommen, die der Bürgermeister Hans Helms zusammengestellt und verfaßt hat.

Die Geschichte des Dorfes Lasbek ist eng verbunden mit der des Gutes. Um 1280 wird Lasbek, - der Name wird als "Laksbach" gedeutet - im Hamburger Urkundenbuch zuerst erwähnt. In der Urkunde des Grafen von Holstein, vom 1. Juli 1288 über die "Scheide der Dörfer Eichede und Sprenge" wird ein Ritter Hans von Lasbek als Zeuge genannt.

Im 14. Jahrhundert erwarben reiche Lübecker Handelsherren häufig Grund und Boden außerhalb der Stadt als Kapitalanlage, die für sie von Vorteil war, auch wenn die staatliche Hoheit nicht an Lübeck überging. So kam das Dorf Lasbek in den Besitz des Lübecker Bürgers Conrad von Alen. Er starb 1410. Um diese Zeit gab es auch zwei Vögte in lübischen Diensten: Hinrik Lasbeke, genannt Kakebille und Henning Lasbeke, genannt Nipperney. Sie stammten aus der Familie des Hermann Lasbeck, der bereits 1333 genannt wurde. Später war Lasbek lange Zeit im Besitz von Bartold von Berkenthien, aus dem einst berühmten Lauenburgischen Adelsgeschlecht. Von 1611 bis 1616 war das Gut Lasbek im Besitz des vermögenden Lübecker Goldschmiedes Miches Fester, der 1644 starb. 1632 kam das Gut Lasbek mit dem Dorf in den Besitz von Herzog Johann Friedrich und darauf in den von Herzog Christian Albrecht. Dieser verkaufte es 1686. Von der Leibeigenschaft, die im 16. Jahrhundert überall im Lande Eingang fand, scheint das Gut verschont geblieben zu sein. Entweder haben 50 Jahre Gottorper Besitzes im 17. Jahrhundert eine bereits bestehende Leibeigenschaft beendet oder, als das Gut 1686 wieder in adeligen Besitz kam, die Entwicklung dazu verhindert. 1695 wurde der königliche Konferenzrat Maussau Besitzer des Gutes Lasbek. 1710 wurde die erste Schule erbaut, der erste Schullehrer war Harm Schlüter, von Beruf Schneider.

Das 18. Jahrhundert begann in einem wirtschaftlich unabhängigen Bauernstand die Grundlage des Staates zu sehen. Folgerichtig wurden staatliche Güter, Domänen und Fuhrwerke aufgestellt. Nach der Parzellierung von Treuholz, Steinhof und Neuhof im Amt Reinfeld und Rethwisch folgte 1776 auch die von Lasbek auf Vorschlag des Bauernvogtes

Die Schule mußte der steigenden Einwohnerzahl wegen durch Anbau einer zweiten Klasse erweitert werden. In den folgenden Jahren griff die Technisierung wie überall, durch die Kriege unterbrochen, weiter um sich. Straßen wurden gebaut, die Autobahn, an die Lasbek allerdings keine Zufahrt hat, wurde angelegt (1936), die Meierei wurde umgebaut, modernisiert und der Dampfbetrieb auf Elektrizität umgestellt (1938). 1955 wurde eine Gefriergemeinschaft gegründet.

#### 7. Planung:

Da die Gemeinde ihren bisherigen Charakter beibehalten will und soll, sind einschneidende planerische Maßnahmen nicht notwendig. Die Planung kann sich darauf beschränken, Mißstände zu bereinigen und Bauflächen in einem geringen Maß neu auszuweisen.

Im einzelnen ist folgendes zu bemerken:

##### 7.1 Verkehr.

Die Ortsdurchfahrt der L.I.O. 90 ist unzureichend. Im Plan ist eine vorsichtige Begradigung eingetragen, durch die gleichzeitig die Eckübersicht bei der Einmündung der von Lasbek-Gut kommenden L.II.O. 12/59 erreicht und vor der Gastwirtschaft Fläche für einen dringend benötigten Parkplatz geschaffen wird. Auch die nördlich der eingetragenen neuen Straßenführung liegenden Kurven werden eine Begradigung erfahren müssen. Genaue Angaben können aber noch nicht im F-Plan gemacht werden, sondern werden bei der Aufstellung des Planes für den Straßenbau zu gegebener Zeit erarbeitet werden.

Weitere Verbesserungen der Verkehrsanlagen werden nicht für nötig gehalten.

## 7.2 Baugebiete.

Geplante Baugebiete finden sich ausschließlich in Baulücken und im Anschluß an vorhandenes bebauten Gebiet. Sie sind nur in geringem aber ausreichendem Umfang angegeben.

Die vorhandene wie die geplanten Bauflächen sind Dorfgebiet im Sinne des § 5 der Baunutzungsverordnung vom 26.6.1962. Die Bebauung soll eingeschossig geschehen und die Grundflächen und Geschosflächenzahl von 0,2 nicht überschreiten. Im übrigen soll sie sich nach der Landesbauordnung für das Land Schleswig-Holstein vom 1. 8. 1950 richten.

## 7.3 Öffentliche Einrichtungen.

Im Plan ist die Fläche der vorhandenen Schule angegeben, die von den Kindern der Gemeinde Lasbek-Dorf, wie auch von den Kindern der benachbarten Gemeinde Lasbek-Gut besucht wird. Die Schülerzahlen sind zur Zeit von Lasbek-Dorf 40 Kinder, von Lasbek-Gut 19 Kinder, von Barkhorst 16 Kinder.

Diese Schule soll durch eine Dörfergemeinschaftsschule zusammen mit weiteren Dörfern ersetzt werden. Die Verhandlungen sind noch nicht abgeschlossen. Als Fläche ist die Sonderbaufläche südlich der Ortslage vorgesehen. Wenn die Dörfergemeinschaftsschule errichtet ist, soll die Fläche der alten Schule, in 50 m Tiefe von der Straße aus gemessen, als Dorfgebiet gemäß BNV § 5 genutzt werden.

## 7.4 Versorgungsanlagen.

7.41 Die Elektrizitätsversorgung geschieht durch die Schleswig. Nördlich der jetzigen Schule ist eine Gittermaststation vorhanden. Eine weitere soll am östlichen Ortsausgang im Baugebiet errichtet werden.

- 7.42 Die Wasserversorgung geschieht durch Einzelanlagen. In Anbetracht der geringen Dichte der vorhandenen und geplanten Bebauung dürfte diese Regelung zunächst noch ausreichen.
- 7.43 Die Abwasserbeseitigung geschieht durch Einzelanlagen. Für die Dörfergemeinschaftsschule wird eine größere Anlage notwendig sein. Es soll vorgesehen werden, sie so groß zu bemessen, daß weitere Teile des Dorfes angeschlossen werden können. Wenn sich bei der Ausarbeitung des Projektes herausstellt, daß der nördliche Teil des Dorfes an diese Anlage nur mit Schwierigkeiten angeschlossen werden kann, soll eine zweite Kläranlage im Norden vorgesehen werden; unter Umständen ist auch ein Anschluß an die von der Gemeinde Barkhorst benötigte Anlage zu erwägen.
- 7.44 Müll wird durch die vom Amt eingerichtete Müllabfuhr, die durch den Unternehmer Schröder, Ahrensburg, betrieben wird, einmal wöchentlich abgefahren, und zwar zu einer Lagerfläche außerhalb des Gemeindegebietes.
- 7.45 Gasversorgung besteht nicht.
- 7.46 Die Telefonversorgung geschieht über das Amt Mollhagen.
- 7.5 Grünflächen.
- 7.51 Dauerkleingärten sind im Plan nicht angegeben. Bei der Größe der vorhandenen und geplanten Grundstücke werden sie nicht für erforderlich gehalten.
- 7.52 Ein Sportplatz in bescheidenen Abmessungen wird auf dem Gelände der Dörfergemeinschaftsschule errichtet werden können.
- 7.6 Schutzgebiete.
- 7.61 Schutz von Kulturdenkmälern.  
Im Gemeindegebiet befinden sich mehrere vorgeschichtliche

Denkmäler. Sie sind im Plan angegeben und mit Nummern versehen. Nach Angabe des Landesamtes für Vor- und Frühgeschichte von Schleswig-Holstein handelt es sich um folgende:

- Nr. 1-3 Vor- und frühgeschichtliche Heerwege. Vielfach mehrere, nebeneinander verlaufende und teilweise tief ausgewaschene Wagenrinnenpaare.
- Nr. 4-8 Vorgeschichtliche Urnenfriedhöfe. Unter der Ackeroberfläche auf nicht klar begrenzbarem Gebiet Tongefäße, vielfach in Steinpackungen liegend.
- Nr. 9 Überpflügte vorgeschichtliche Grabhügel. Im Zentrum Steinpackungen von Baumsarggräbern.

Bei Gefährdung der Denkmale ist gemäß § 14 des Gesetzes zum Schutz der Kulturdenkmale vom 7. 7. 1958 das Landesamt für Vor- und Frühgeschichte von Schleswig-Holstein, 238 Schleswig, Schloß Gottorp, Telefon: 2347 und 2570, rechtzeitig zu benachrichtigen.

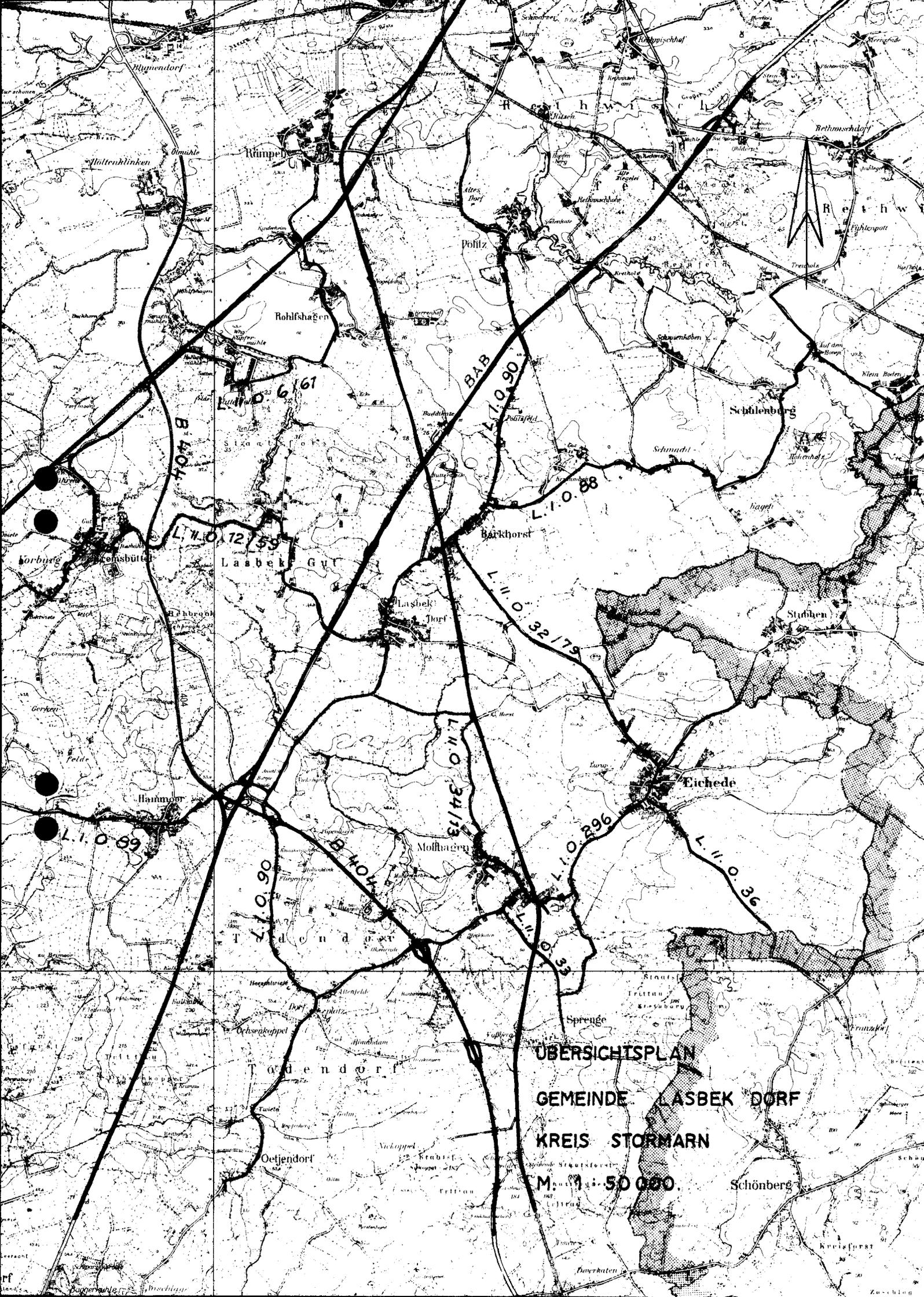
- 7.62 Das gesamte Gemeindegebiet außerhalb der bebauten Ortslage soll gemäß § 5 und 19 des Reichsnaturschutzgesetzes (RNG) vom 25. Juni 1935 / 20. Januar 1938 unter Landschaftsschutz gestellt werden. Die genaue Abgrenzung der Landschaftsschutzfläche wird in dem erforderlichen besonderen Verfahren erfolgen.

Beschlossen in der Gemeindevertretersitzung vom 8. Dezember 1964.

Lasbek-Dorf, den .....

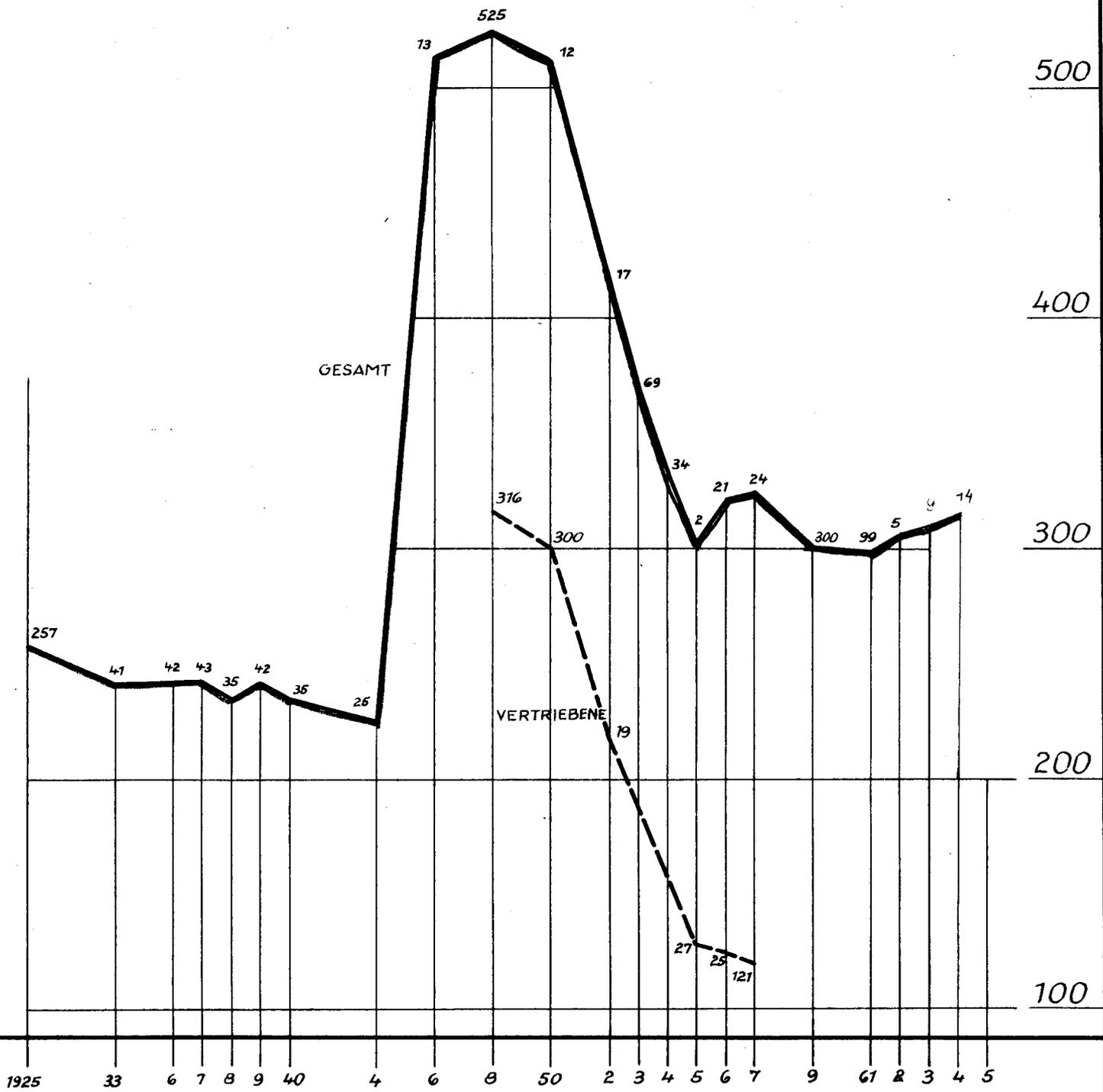
.....  
Der Bürgermeister





**ÜBERSICHTSPLAN**  
**GEMEINDE LASBEK DORF**  
**KREIS STORMARN**  
**M. 1:50 000.**

Schönberg



# LASBEK DORF

BEVÖLKERUNGSENTWICKLUNG